

--- Qualitätsbericht ---

1. Eckdaten des Studiengangs

Name	Europäischer Master in Gebärdensprachdolmetschen (European Master's in Sign Language Interpretation)
Abschlussgrad (Bachelor, Master)	Master
Abschlussbezeichnung (B.Sc., M.A., etc.)	- Joint Degree - Master of Arts (M.A.) - Hochschule Magdeburg-Stendal, Magdeburg, Deutschland Master of Humanities – Humak University of Applied Sciences, Helsinki/Kuopio, Finland Master of Science (M.Sc.) – Heriot- Watt University, Edinburgh, Großbritannien Abschlüsse werden gegenseitig anerkannt
Studententyp (grundständig, konsekutiv, weiterbildend)	weiterbildend
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2009/10
Studienort	Magdeburg
Jeweiliger Studienbeginn (Aufnahme)	<input type="checkbox"/> nur Wintersemester <input type="checkbox"/> nur Sommersemester <input checked="" type="checkbox"/> Winter- und Sommersemester (nicht kontinuierlich, Kohortenstudiengang)
Ansprechpartner:innen	Prof. Dr. Okan Kubus (Studiengangleitung)

Verantwortlicher Fachbereich	Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien
weitere anbietende Fachbereiche	---
Unterrichtssprache	Englisch
Regelstudienzeit	5 Semester (4 Semester Teilzeit, 1 Semester Vollzeit)
ECTS Punkte	90
Besonderheiten	<p>Zugangsvoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis eines ersten international anerkannten Studienabschlusses von einer Universität oder einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften • Nachweis substanzieller professioneller Erfahrung im Bereich Gebärdensprachdolmetschen durch eine min. 3-jährige berufspraktische Erfahrung als Gebärdensprachdolmetscher:in • Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (entsprechend Niveau 6,5 im International English Language Testing System IELTS) • erfolgreiche Teilnahme an der Eignungsfeststellungsprüfung <p>Jede Universität schreibt 1/3 der Studierendenkohorte ein, welche als eine gemeinsame Kohorte behandelt wird.</p>

2. Weitere Angaben zum Studiengang

Fristen zur Akkreditierung/Qualitätsturnus	01.04.2024-31.03.2032
Akkreditierungstyp (Erst-, Re-)	Re-akkreditierung
Akkreditierungsstatus (ohne/mit Auflagen, Auflagen erfüllt, Negativentscheidung)	ohne Auflagen erfüllt
Fristen der Auflagenerfüllung	keine

3. Kurzinformationen zum Studiengang

Der Masterstudiengang Europäischer Master in Gebärdensprachdolmetschen (European Master's in Sign Language Interpretation), der mit dem Wintersemester 2009/10 am Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien eingeführt wurde, ist anwendungsorientiert ausgerichtet. Der innovative Studiengang wurde von den jeweils staatlich anerkannten Hochschulen Magdeburg-Stendal (Magdeburg, Deutschland), Humak University of Applied Sciences (Helsinki/Kuopio, Finnland) und Heriot-Watt University (Edinburgh, Großbritannien) im Rahmen einer EU-Erasmus-Förderung entwickelt. Es handelt sich um ein weiterbildendes Teilzeitstudienangebot mit Präsenzphasen an den beteiligten Hochschulen sowie Selbststudienphasen. Studierende aus ganz Europa können diesen Studiengang belegen.

Inhaltlich erlaubt der Studiengang Englischkenntnisse in Wort und Schrift auszubauen und die Grundlagen der internationalen Gebärdensprache *International Sign* zu erwerben. Er ist geeignet für kommunikative Menschen, die Interesse am Beruf des Dolmetschens haben und gerne mit Kolleg:innen aus anderen Ländern Kontakt knüpfen wollen. Der Studiengang ermöglicht den Austausch mit renommierten und bekannten Dozierenden aus der Dolmetschenden- sowie Taubengemeinschaft, um beispielsweise berufspolitische, sprachliche und berufsethische Aspekte zu diskutieren. Es ist auch möglich in den Austausch mit Kommiliton:innen aus allen Ländern Europas und der Welt zu kommen. Zudem erlaubt der Studiengang neue Perspektiven, Systeme und Haltungen kennenzulernen, sowie die verschiedenen Standorte in Deutschland, Finnland und Großbritannien zu erleben und somit die entsprechenden Städte zu erkunden und Einblicke in die Menschen und Kultur vor Ort zu bekommen. Es werden im Studiengang Aktivitäten organisiert, die den Kontakt mit der Taubengemeinschaft ermöglichen und somit Gelegenheiten geboten bis dahin erworbene Kenntnisse in *International Sign* anzuwenden.

Im Laufe von fünf Semestern werden Module mit praktischen und wissenschaftlichen Inhalten angeboten. Inhaltlich werden die Entwicklung des Berufsstandes Gebärdensprachdolmetschen, sowie andere relevante Themen betrachtet. Im letzten Semester, welches in Vollzeit zu studieren ist, erfolgt die Beschäftigung mit einem eigenständigen Forschungsprojekt und die Erstellung der begleiteten Master-Arbeit. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden im Rahmen eines Kolloquiums der Öffentlichkeit sowie den Kommiliton:innen und Dozierenden präsentiert. Das

Netzwerk, welches sich in den 2,5 Jahren des Studiums aufbauen lässt, ermöglicht innerhalb der Dolmetschertätigkeit oder außerhalb, neue professionelle Wege einzuschlagen. Nach dem Studienabschluss besteht auch die Möglichkeit eine akademische Laufbahn zu verfolgen und/oder eine Doktorarbeit anzustreben.

Dieser Studiengang der Weiterbildung ist gebührenpflichtig. Neben dem Semesterbeitrag fallen Studiengebühren pro Semester an, welche aktuell bei 2.975€ liegen.

4. Studienverlauf/Modulliste

Tabelle: Auflistung der einzelnen Module pro Semester, Stand SoSe 2024

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester
1.1: Similarity and Diversity in European Sign Languages (70/5/B,W) H,M	2.1: Introducing International Sign (50/5/B,W) H,M	3.1: Translating Between International Sign and English (50/5/B,W) ÜV	4.1: Interpreting Between International Sign and English (60/5/B,W) ÜV	5.1: MA Thesis (30/S) MA,K
1.2: Similarity and Diversity in European Deaf Communities (30/5/B,W) WP	2.2: Interpreting and Translation Studies (incl. Developing Reflective Practice I) (60/10/B,W) H	3.2: Developing the Profession (incl. Developing Reflective Practice II) (60/10/B,W) WP	4.2: Research Methods: Sign Language Interpreting and Translation as Profession and Performance (incl. Developing Reflective Practice III) (60/10/B,W) H,R	
1.3: Personal Development and Academic Skills (30/5/B,W) EPF				

5. Allgemeine Informationen zum internen Akkreditierungsverfahren

Auf Grundlage eines auf stetiger Entwicklung basierenden operativen Qualitätsverständnisses der Hochschule Magdeburg-Stendal wurde ein kontinuierlicher und geschlossener Kreislauf der Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge vereinbart, der mindestens einmal jährlich von allen Studiengängen durchlaufen wird. Im Laufe eines achtjährigen Qualitätsturnus werden dabei alle fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien des Qualitätskriterienkatalogs unter Einbezug

von externer Expertise von Lehrenden und Studierenden anderer Hochschulen sowie mindestens einer:m Vertreter:in aus der Berufspraxis und einer:inem Absolvent:in:en des Studiengangs evaluiert. Der geschlossene Kreislauf orientiert sich am klassischen Verständnis einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung im Sinne des vier-phasigen *Plan-Do-Check-Act* (PDCA)-Zyklus¹. Konkret erfolgt in den vier Phasen die Qualitätssicherung und -entwicklung auf Studiengangebene wie folgt:

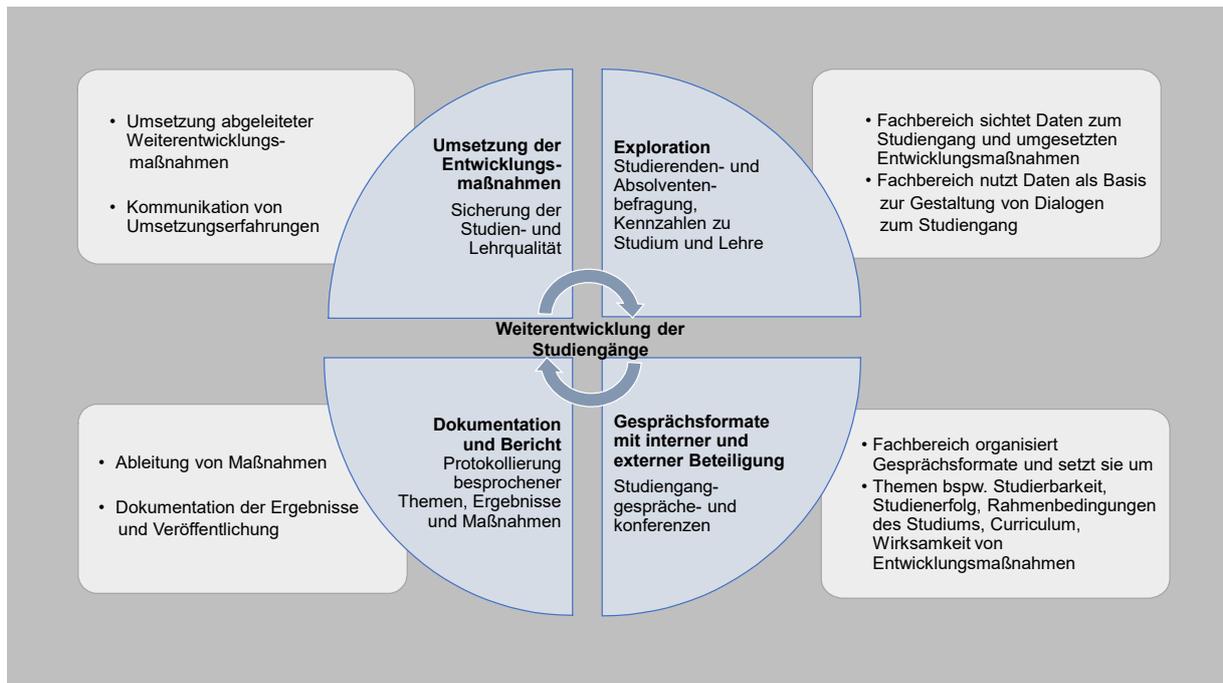


Abbildung 1. Phasen der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Hochschule Magdeburg-Stendal nach dem Plan-Do-Check-Act (PDCA)-Zyklus

In den Fachbereichen und Studiengängen werden bei der Exploration von Daten und Informationen über verschiedene Befragungsinstrumente und unter Bezugnahme auf die vereinbarten Qualitätskriterien Auffälligkeiten erkannt und interpretiert. Des Weiteren werden aus dieser Analyse die Wirksamkeiten zuvor abgeleiteter und vereinbarter Maßnahmen überprüft. Diese Informationen dienen den Studiengangleitungen und Fachbereichen als Grundlage, um Gesprächsformate mit interner und externer Expertenbeteiligung vorzubereiten und durchzuführen. In den Gesprächen werden die Studiengänge hinsichtlich der Qualitätskriterien sukzessive diskutiert und Maßnahmen zur konzeptuellen Qualitätssicherung und -entwicklung abgeleitet. Diese Maßnahmen haben den Studiengang und Fachbereich im Fokus, geben aber auch Impulse zur Qualitätssicherung und -entwicklung für hochschulweite Leistungsbereiche in Studium und Lehre (beispielsweise allgemeine Studienberatung, Prüfungsverwaltung, Zugangs- und Zulassungsverfahren, hochschuldidaktische Weiterbildung, Lehrevaluationssystem). Mit Hilfe eines Dokumentations- und Berichtswesens werden die Ergebnisse und abgeleiteten Weiterentwicklungsmaßnahmen der Gespräche festgehalten und intern entlang der

¹ Johnson, C.N. *The Benefits of PDCA*. Quality Progress- Volume 35, Edition 5, Milwaukee, 2002.

vorgesehenen Verantwortungsebenen kommuniziert. Die Umsetzung der vereinbarten Entwicklungsmaßnahmen greift vorrangig in den Studiengängen und Fachbereichen. Erfahrungen hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung werden kommuniziert und fließen neben weiteren im Qualitätsturnus neu zu betrachtenden Qualitätskriterien als Teil der Wirksamkeitsprüfung erneut in die Gesprächsformate ein. Ebenso können durch das Berichtswesens Praxisbeispiele gelungener Entwicklungsmaßnahmen in einzelnen Studiengängen sowohl studiengang- als auch fachbereichsübergreifend vermittelt und so eine mögliche Anwendung in anderen Studiengängen angeregt werden. Auf Basis dieser kontinuierlichen Verständigung wird damit die Grundlage für ein 360-Grad-Feedback gelegt, welches einen gemeinsamen Rahmen bietet für pluralistische und beständige Verbesserungsprozesse.

Der beschriebene Kreislauf findet mindestens jährlich Anwendung, sodass Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung kontinuierlich stattfinden. Die Form der umgesetzten Gesprächsformate können dabei von den Studiengängen innerhalb der Vorgaben der Qualitätssatzung frei gewählt werden und so auf die im Studiengang anstehenden Notwendigkeiten angepasst werden. Das bedeutet konkret, dass der Zeitpunkt der Durchführung von Studiengangkonferenzen und damit der verbindliche Einbezug externer Expert:innen von den Studiengangleitungen innerhalb des achtjährigen Qualitätsturnus ebenfalls frei gewählt werden kann und nicht wie bei einer Programmakkreditierung üblich zwangsläufig am Ende eines Akkreditierungszeitraums liegt. Aufgrund dieses Verfahrens geht das Qualitätssystem der Hochschule davon aus, dass alle im System befindlichen Studiengänge akkreditiert sind und bleiben, solange sie die Vorgaben und Auflagen des Systems innerhalb des Qualitätsturnus erfüllen, sowie das System selbst akkreditiert ist. Der Akkreditierungsstatus wird für jeden einzelnen Studiengang am Ende des Qualitätsturnus (Akkreditierungszeitraums) von der Kommission für Studium und Lehre u.a. auf Grundlage der internen Prüfdokumente für die formalen Qualitätskriterien und der Einhaltung des Systems, der Rückmeldung der externen Expertise sowie den Protokollen der Gesprächsformate des abgelaufenen Qualitätsturnus bestätigt. Dabei kann die Kommission, wenn nötig, Auflagen vergeben. Bei Nicht-Einhaltung des Qualitätssystems kann die Kommission für Studium und Lehre verschiedene Maßnahmen ergreifen, die auch beinhalten können, dass die Kommission dem Senat empfiehlt einen Studiengang aus dem System auszuschließen. Über das Ausschlussverfahren gelten § 10 der Qualitätssatzung und der Prozess „Einführung und Schließung eines Studiengangs“.

Bei bestehenden, aktuell programmakkreditierten, Studiengängen beginnt der Qualitätsturnus mit der Durchführung des ersten Gesprächsformats und endet nach acht Jahren. Es wird bei diesen Studiengängen darauf geachtet, dass spätestens mit Ablauf der Programmakkreditierung eine Studiengangkonferenz stattgefunden hat, welche sicherstellt, dass alle fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien unter der Einbindung externer Expert:innen begutachtet wurden. Für neu eingerichtete Studiengänge gilt ein verkürzter Qualitätsturnus von Dauer der Regelstudienzeit des

jeweiligen Studiengangs. Damit erfüllt das System die Vorgaben des § 7a des Hochschulgesetzes Sachsen-Anhalt, der besagt, dass neu eingerichtete Studiengänge akkreditiert sein müssen, wenn die ersten Studierenden den Studiengang regulär beenden würden. Auch hier gelten die Studiengänge als akkreditiert solange sie die Vorgaben und Auflagen des Systems erfüllen.

Zentrale Prozessschritte in diesem Akkreditierungsverfahren

Gültigkeit der vorherigen Akkreditierung	30.09.2019
Daten der Einbindung externer Expert:innen	16. November 2022
Beratung über die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien nach StAkkrVO LSA durch die externen Expert:innen	wurde vom Fachbereich bestätigt
Berücksichtigung der Stellungnahme von Ministerien und/oder Verbänden	nicht erforderlich
Einhaltung der Kriterien der StAkkrVO LSA	wurde durch die externe Expertise und die interne Prüfung der formalen Kriterien bestätigt
Zusage, dass die Lehrkapazität für die Dauer der Zertifizierung ausreichend vorhanden ist	durch die feste Kohorte ist die Betreuung sichergestellt
Daten der Studiengangsgespräche	<ul style="list-style-type: none"> • 16.11.2022 - Studiengangskonferenz (interne und externe Beteiligte bezüglich aller fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien) • 27.04.2023 - Studiengangsgespräch (interne Beteiligte)
Datum der Zertifizierungsprüfung durch die Kommission für Studium und Lehre	27.03.2024
intern zertifiziert/akkreditiert bis	31.03.2032

6. Einbindung externer Expert:innen in diesem Zertifizierungsverfahren

Name	Funktion	Hochschule/Arbeitgeber
Prof. Dr. Nadja Grbic	Professor	Universität Graz, Österreich

Dr. Isabelle Heyerick	Praxisvertreterin	KU Leuven, Belgien
Britta Meinicke	Alumni des Studiengangs	Gebärdensprachdolmetscherin
Raika Wolff	externe Studierende	Universität Hamburg

7. Inhaltlicher Bericht zum Akkreditierungsverfahren und Ergebnis des Verfahrens - Zusammenfassende Bewertung

Der Masterstudiengang Europäischer Master in Gebärdensprachdolmetschen (European Master's in Sign Language Interpretation) hat das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Magdeburg-Stendal in einem verkürzten Qualitätsturnus erfolgreich durchlaufen.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden der Studiengangskonferenz betonen anerkennend die Vorteile, welche Studierende durch die verschiedenen Länderstandorte des Studiengangs und den Austausch erfahren, die Interdisziplinarität (Sprachen, Gehörlosenkultur, Dolmetschen) und die Kombination von Forschung und Praxis im Studiengang. Der Studiengang ist insgesamt für Europa interessant, da auch Studierende die nicht aus Deutschland, Finnland oder Großbritannien kommen den Studiengang belegen können- innerhalb der Forschungsgemeinschaft hat sich der Studiengang bereits einen guten Namen erarbeitet. Zudem wird das akademische Niveau als exzellent beschrieben.

In den Studiengangsdialogen wurden 11 Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs sowie zur Verbesserung der Studienqualität abgeleitet. Diese Maßnahmen gehen auch auf Verbesserungspunkte aus allgemeinen Befragungen zum Studiengang ein und betreffen u.a. die Evaluationsmöglichkeit des Studienprogramms nach dem Studienabschluss, Anpassungen des Modulhandbuchs, das Ausbalancieren von Studieninhalten über das Semester, sowie ausgeglichene Angebote von Austauschformaten (digital/Präsenz). Aus den allgemeinen Befragungen zum Studiengang ging auch hervor, dass zu einem hohen Anteil das Curriculum des Studiengangs als gut bis sehr gut eingeschätzt wird (71,4%). Sich aus den Maßnahmen ergebende Modifikationen des Studiengangs sowie die Umsetzung und Akzeptanz der bereits erfolgten Änderungen werden Bestandteil der nächsten Studiengangespräche sein.

Um den Studiengang auch für zukünftige Bewerber:innen attraktiv zu gestalten wurde von der Kommission für Studium und Lehre eine Überarbeitung des Modulhandbuchs angeregt. Dieses sollte an die neue Studien- und Prüfungsordnung, insbesondere den Regelstudien- und Prüfungsplan angepasst werden. Berücksichtigt werden sollen zudem einige formale Kriterien der Modulbeschreibung (beispielsweise Präsenzzeiten für Studierende, Benotung von Prüfungsleistungen, kompetenzorientierte

Beschreibung der Qualifikationsziele). Für die Überarbeitungen des Modulhandbuchs wurde dem Studiengang Zeit bis zum 31.08.2024 gewährt, sodass dieses in überarbeiteter Form vor Studienbeginn der nächsten Kohorte vorliegt.

Im internen Akkreditierungsverfahren wurde von der Kommission für Studium und Lehre u. a. auf Grundlage der externen Expertise und der Prüfung der formalen Kriterien durch den Servicebereich Studium und Internationales sowie des Zentralen Qualitätsbeauftragten festgestellt, dass insbesondere die Anforderungen der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, einschließlich der systematischen Umsetzung der in Teil 2 (formale Kriterien) und Teil 3 (fachlich-inhaltliche Kriterien) dieser Verordnung genannten Maßgaben, eingehalten werden.

8. Zertifizierungsentscheidung

Die Kommission für Studium und Lehre als akkreditierendes Gremium der Hochschule Magdeburg-Stendal hat in seiner Sitzung am 27.03.2024 die Akkreditierung des Masterstudiengangs Masterstudiengang Europäischer Master in Gebärdensprachdolmetschen (European Master's in Sign Language Interpretation) ohne Auflagen zum 01.04.2024 bestätigt. Die Akkreditierung gilt bis zum 31.03.2032.